



Beschluss Nr. 4/2024

der Mitgliederversammlung des Gartenvereins "Erholung" e. V.
Naumburg vom 04.05.2024
Nutzung Pool

1. Alle Mitglieder sowie Nutzer unserer Wasserversorgung, welche einen Pool ab 2,5 m³ betreiben oder betreiben möchten, sind verpflichtet, dieses jährlich bis zum 01.05. d.J. zu melden. Erfolgt keine Meldung bzw. wird eine widerrechtliche Nutzung festgestellt, ist eine sofortige Strafauszahlung von 50,00 Euro zu leisten.
2. Es erfolgt die sofortige Trennung von der vereinseigenen Strom- und Wasserversorgung.
3. Der Beschluss 1/2018 vom 10.03.2018 wird aufgehoben.

Kühn
Vorsitzender

Kretzschmar
Versammlungsleiter

anwesend:

55

Ja-Stimmen:

54

Nein-Stimmen:

0

Stimmen-Enthaltung:

1